

Antrag der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt*
vom 19. April 2011

4696 b

A. Beschluss des Kantonsrates über die kantonale Volksinitiative «Stau weg!»

(vom)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in die Anträge des Regierungsrates vom 19. Mai 2010 und der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt vom 19. April 2011,

beschliesst:

I. Die Volksinitiative «Stau weg!» wird abgelehnt.

Minderheitsantrag Lorenz Habicher, John Appenzeller, Ruedi Menzi, Luzius Rüegg, Andrea von Planta (in Vertretung von Hanspeter Haug):

I. Der Volksinitiative «Stau weg!» wird zugestimmt.

II. Teil C dieser Vorlage wird als Gegenvorschlag beschlossen.

III. Die VI und der Gegenvorschlag werden den Stimmberechtigten zur gleichzeitigen Abstimmung unterbreitet. Wird die Volksinitiative zurückgezogen, untersteht der Gegenvorschlag dem fakultativen Referendum.

IV. Der Beleuchtende Bericht wird vom Regierungsrat verfasst. Die Minderheitsmeinung des Kantonsrates wird von seiner Geschäftsleitung verfasst.

V. Mitteilung an den Regierungsrat und das Initiativkomitee.

* Die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt besteht aus folgenden Mitgliedern: Ruedi Menzi, Rüti (Präsident); Peter Anderegg, Dübendorf; John Appenzeller, Stallikon; Antoine Berger, Kilchberg; Robert Brunner, Steinmaur; Marcel Burlet, Regensdorf; Alex Gantner, Maur; Willy Germann, Winterthur; Lorenz Habicher, Zürich; Hanspeter Haug, Weiningen; Peter Reinhard, Kloten; Luzius Rüegg, Zürich; Benno Scherrer Moser, Uster; Gabriela Winkler, Oberglatt; Sabine Ziegler, Zürich; Sekretärin: Franziska Gasser.

Minderheitsantrag Benno Scherrer Moser, Robert Brunner, Willy Germann, Walter Schoch (in Vertretung von Peter Reinhard), Sabine Ziegler:

- I. Die Volksinitiative «Stau weg!» wird abgelehnt.*
- II. Die Volksinitiative wird den Stimmberechtigten zur Abstimmung unterbreitet.*
- III. Der Beleuchtende Bericht wird vom Regierungsrat verfasst.*
- IV. Mitteilung an den Regierungsrat und das Initiativkomitee.*

II. Teil B dieser Vorlage wird als Gegenvorschlag beschlossen.

III. Die Volksinitiative und der Gegenvorschlag werden den Stimmberechtigten zur gleichzeitigen Abstimmung unterbreitet. Wird die Volksinitiative zurückgezogen, untersteht der Gegenvorschlag dem fakultativen Referendum.

IV. Der Beleuchtende Bericht wird vom Regierungsrat verfasst.

V. Mitteilung an den Regierungsrat und das Initiativkomitee.

Zürich, 19. April 2011

Im Namen der Kommission

Der Präsident:

Ruedi Menzi

Die Sekretärin:

Franziska Gasser

B. Gegenvorschlag des Kantonsrates

Beschluss des Kantonsrates über Massnahmen zum Abbau von Verkehrsstau

(vom

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in die Anträge des Regierungsrates vom 19. Mai 2010 und der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt vom 19. April 2011,

beschliesst:

I. Neben der Realisierung des Strassenbauprogramms 2010 setzt sich der Regierungsrat beim Bund für die Einrichtung von kapazitätssteigernden Verkehrssteuerungsmassnahmen und Pannestreifenbewirtschaftungen ein. Er betreibt ferner in Absprache mit dem Bund eine Regionale Leitzentrale für den Verkehrsraum Zürich.

II. Zur Vorfinanzierung der Verkehrssteuerungsmassnahmen gemäss Abs. 1 durch den Kanton wird ein Rahmenkredit von 50 Mio. Franken gesprochen. Dieser Kredit ist befristet bis 2030. Über die Vorfinanzierung solcher Massnahmen ist mit dem Bund jeweils eine Vereinbarung abzuschliessen.

III. Der Kredit erhöht oder ermässigt sich entsprechend der Baukostenentwicklung zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags (Preisstand: 2012) und der Bauausführung.

IV. Der Regierungsrat erstattet dem Kantonsrat alle drei Jahre Bericht über den Stand der Projektierungen und Ausbauten und der Wirkung der getroffenen Massnahmen und legt die nächsten Schritte dar.

C. Gegenvorschlag des Kantonsrates

Beschluss des Kantonsrates über ein Gesetz zum Abbau von Verkehrsstau

(vom.....)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in die Anträge des Regierungsrates vom 19. Mai 2010 und der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt vom 19. April 2011,

beschliesst:

Es wird folgendes Gesetz erlassen:

Gesetz zum Abbau von Verkehrsstau

(vom.....)

§ 1. Der Regierungsrat und die kantonale Verwaltung setzen sich mit Nachdruck für die Realisierung folgender vom Kanton, vom Bund oder der Stadt Zürich zu realisierender Strassenbauten ein:

- a. Ausbau Nordumfahrung, dritte Röhre Gubrist einschliesslich Überdeckung Weiningen,*
- b. Oberlandautobahn (Aufnahme ins Nationalstrassennetz, Finanzierung, Projektierung, Umsetzung),*
- c. Waidhalden- und/oder Stadttunnel Stadt Zürich (Aufnahme ins Nationalstrassennetz, Finanzierung, Projektierung, Umsetzung),*
- d. Ausbau Umfahrung Winterthur, Nationalstrasse A1 (Finanzierung, Umsetzung),*
- e. Glattalautobahn (Planung, Aufnahme ins Nationalstrassennetz, Finanzierung, Projektierung, Umsetzung).*

§ 2. ¹ Bis zur Verwirklichung der Bauvorhaben gemäss § 1 setzt sich der Regierungsrat beim Bund für die Errichtung von kapazitätssteigernden Verkehrssteuerungsmassnahmen und Pannestreifenbewirtschaftungen ein. Er betreibt ferner in Absprache mit dem Bund eine Regionale Leitzentrale für den Verkehrsraum Zürich.

² Zur Vorfinanzierung dieser Massnahmen steht ein Rahmenkredit von 50 Mio. Franken zur Verfügung. Das Nähere zur Vorfinanzierung einer Massnahme wird mit dem Bund in einer Vereinbarung geregelt.

³ Die Höhe des Rahmenkredits wird nach Massgabe des Schweizerischen Baukostenindex der Teuerung angepasst. Basis ist der Indexstand am 31. März 2011.

§ 3. Der Regierungsrat erstattet dem Kantonsrat alle drei Jahre Bericht über den Stand der Ausbauten und der Wirkung der flankierenden Massnahmen. Er legt die nächsten Schritte dar.

§ 4. Dieses Gesetz gilt bis zum 31. Dezember 2029.